

Verhalten im Schadenfall.

Wir setzen alles daran, damit Sie die Schadenbehebung möglichst rasch einleiten können. Bitte beachten Sie unsere Vorgehenstipps:

VORGEHEN BEI EINZELSCHADENFÄLLEN

- > Leiten Sie provisorische Schutzmassnahmen ein, um weitere Schäden zu verhindern.
- > Melden Sie den Schadenfall sofort der Gebäudeversicherung Zug – per Telefon, Fax, Brief oder via Internet.
- > Geben Sie uns Ihre Assekuranz-Nummer bekannt. Sie erleichtern uns so die Schadenaufnahme.

- > Holen Sie Unternehmerofferten ein für alle Gebäudeteile, die aufgrund des Schadens repariert oder ersetzt werden müssen.

ZUSÄTZLICHE VORKEHRUNGEN bei Sturm- und Hagelschäden:

- > Lassen Sie kleinere Dach- und Fensterschäden beheben, um weitere Schäden zu verhindern (eindringendes Wasser!)
- > Lassen Sie bei grösseren Schäden das Dach provisorisch zudecken.

bei Überschwemmungsschäden:

- > Veranlassen Sie raschmöglichst Reinigungs- sowie Trocknungsarbeiten (in geschlossenen Räumen mit Entfeuchtungs- und Trocknungsapparaten).
- > Achtung: Entsorgen Sie beschädigte Gebäudeteile, Einrichtungen und Gegenstände erst nach Besichtigung durch unsere Schätzungsexperten.

2003/6000

Zerstörerische Naturgewalten.



SCHADENFALL!

 **TELEFON 041 726 90 90**
TELEFAX 041 726 90 99
INFO@GVZG.ZG.CH

Für Ihre Sicherheit.

Gebäudeversicherung Zug
Poststrasse 10
6301 Zug
Telefon 041 726 90 90
Telefax 041 726 90 99
www.gvzg.ch

 **TIPPS**
für mehr Hochwasser-
schutz in Wohngebäuden.

Hochwasserschutz geht alle an.

Jährlich geben die 19 kantonalen Gebäudeversicherungen Millionen von Schweizer Franken zur Behebung von Unwetterschäden aus. Seit dem Beginn der systematischen Erfassung der Unwetterschäden (1972) sind die Kosten stetig angestiegen. In der Schweiz und im benachbarten Ausland gehören Naturkatastrophen inzwischen zu den grössten Gefahren für Mensch und Umwelt. Immer häufiger führen lang anhaltende Regenfälle zu Hochwasser, Überschwemmungen, Erdbeben und Murgängen.

NACHHALTIGER HOCHWASSERSCHUTZ

Wenn Bäche über die Ufer treten, Bäume mit sich reissen, Verkehrswege überfluten und Siedlungen mit Geröll zudecken, werden Güter vernichtet, und im schlimmsten Fall kommen Menschen und Tiere ums Leben.



Ingenieuren, Ökologen und anderen Fachleuten stehen heute eine ganze Reihe von Massnahmen zur Verfügung, dank denen Hochwasserschäden in Grenzen gehalten oder gar verhindert werden können. Aber eine absolute Sicherheit gibt es nicht: Hochwasser treten in der Schweiz überall und zu jeder Jahreszeit auf. Ihre Ursachen sind so vielfältig wie ihre Erscheinungsformen. Fest steht jedoch, dass Überschwemmungen oft deshalb hohe Schäden verursachen, weil der Mensch in Räume vorgedrungen ist, die zuvor der Natur überlassen blieben.

Bund, Kantone und Gemeinden setzen den Rahmen für den Hochwasserschutz, indem sie Vorschriften erlassen, Bannwälder pflegen, Bauzonen mit besonderen Auflagen versehen und Schutzbauten erstellen und unterhalten.

Dennoch bleibt ein Restrisiko. Deshalb ist es wichtig, dass behördliche Vorkehrungen durch die Eigeninitiative und die Selbstverantwortung jedes Einzelnen ergänzt werden.

GEFAHREN KENNEN HEISST GEFAHREN MEIDEN

Ein wichtiges Instrument der Raumplanung sind die Gefahrenkarten. Das neue Bundesgesetz über den Wasserbau und das Bundesgesetz über den Wald verpflichtet die Kantone, solche Karten zu erstellen. Sie bilden eine Grundlage für die Nutzungsplanung in den Gemeinden, die auch für Grundeigentümer verbindlich ist. Die Gefahrenkarten zeigen auf, welche Parzellen in welchem Mass dem Risiko einer Überschwemmung ausgesetzt sind.



BILDMATERIAL

Das Restrisiko bleibt. Am 6. Juni 2003 treten der Eichli- und Zwüschbach nach extremen Regenfällen über die Ufer. Das Kur- und Ferienhaus Ländli in Oberägeri wird überflutet und durch Geröll verwüstet. Es entsteht ein Sachschaden in mehrfacher Millionenhöhe.

Vorkehrungen gegen Feuer, etwa Brand-schutzmauern oder Vorgaben für die Instal-lation elektrischer Anlagen, sind für jedes Gebäude obligatorisch. Gegen Hochwasser sind solche präventiven Massnahmen nicht vorgeschrieben. Doch die Eigenverant-wortung wahrzunehmen, liegt letztlich im Interesse jedes Einzelnen und der Gemein-schaft. Wer sich gegen Überschwemmungen absichern will, hat einen weiten Handlungs-spielraum.



Hochwasserschutz hat **viele Facetten.**



Abklären

Bei der Sanierung eines älteren oder beim Bau eines neuen Hauses empfiehlt es sich ab-zuklären, ob der Standort vor Hochwasser sicher ist. Die Gefahrenkarte der Gemeinde oder Fachleute können hier Aufschluss geben.

Bauen

Hochwasser kann ein Gebäude in seinen Grundfesten erschüttern: An der Oberfläche abfliessendes Wasser kann die Aussenwände zum Einsturz bringen oder hochsteigendes Grundwasser kann das Haus «aufschwim-men» lassen. Mit einer angepassten Bau-weise können Vorkehrungen gegen solche extremen Belastungen getroffen werden.

Abdichten

Auch bereits bestehende Bauten lassen sich gegen Hochwasser sichern – nachträglich, und mitunter mit bescheidenem Aufwand. Gartenmauern, deren Tore bei Bedarf kurz-fristig mit Brettern abgedichtet werden kön-

nen, lenken anströmendes Wasser ab, und dank undurchlässigen Türen und Garagen-toren bleiben tief liegende Räume trocken.

Gelände aufschütten

Schon geringfügige Geländeaufschüttungen oder Erdwälle von 10 bis 20 Zentimetern Höhe halten unter Umständen oberflächlich abfliessendes Wasser davon ab, ins Gebäude einzudringen.

Sankt-Florians-Prinzip vermeiden

Massnahmen, die darauf abzielen, an der Oberfläche abfliessendes Hochwasser umzu-lenken, sollten sich nicht darauf beschrän-ken, einzelne Häuser abzusichern, sondern zumindest die umliegenden Bauten mitbe-rücksichtigen. Sonst besteht die Gefahr, dass nach dem Sankt-Florians-Prinzip der eigene Keller zwar trocken bleibt, dafür aber umso mehr Wasser zum Nachbarn hinüber fliesst. Fachberatung hilft auch hier, Fehler zu vermeiden.



Unsere Broschüre gibt Ihnen **TIPPS**, wie Sie sich vor Hochwasser schützen können und was zu tun ist, wenn es doch einmal geschieht.



Garagen und Geschosse im Untergrund frühzeitig räumen

Tief liegende Räume sind naturgemäss durch Hochwasser besonders gefährdet. Daher müssen Anlagen in den Tiefgeschossen speziell abgesichert werden. Schaden nehmen kann auch alles, was sich in der Tiefgarage befindet – selbst die Autos. Sie kommen im Hochwasser buchstäblich ins Schwimmen und prallen im schlimmsten Fall an die Garagendecke. Überschwemmungsgefährdete Garagen sollten daher wenn immer möglich frühzeitig geräumt und nicht dauerhaft, zum Beispiel als Abstellraum, benutzt werden.

Heizöltanks sichern

Wenn Tanks durch das Hochwasser zum Aufschwimmen gebracht und gar leckgeschlagen werden, droht das austretende Öl die Umwelt erheblich zu verschmutzen.

Tanks sind daher durch geeignete Halterungen zu verankern, und die Anschlüsse und Öffnungen sollten mit Ventilen versehen sein, damit von aussen kein Wasser eindringen kann.

Kontergefälle vermeiden

Neigt sich das Gefälle gegen das Gebäude zu, spricht man von Kontergefälle. Dieses ist unbedingt zu vermeiden; so sollten zum Beispiel Garageneinfahrten nicht im Gefälle liegen.

Lichtschächte höher setzen

Höher gesetzte Lichtschächte leisten einen Beitrag, um Kellergeschosse hochwassersicher zu machen.

Rückstauklappen anbringen

Gegen Wassereintritte aus der Kanalisation helfen Rückstauklappen. Diese sind auch in



Liegenschaften notwendig, welche mit wasserbeständigen Böden und Wandbelägen versehen sind. Denn selbst wenn das Wasser die Innenausstattung nicht dauerhaft beschädigt, kann diese wegen der üblen Gerüche aus der Kanalisation unbrauchbar werden.

Strom und Sicherungen hochwassersicher anbringen

Zentrale elektrische Anlagen (Hauptverteilung und Sicherungen) sind an einem hochwassersicheren Ort in den Obergeschossen anzubringen. Steckdosen sollten im Keller möglichst hoch über dem Fussboden installiert werden. In Garagen müssen elektrische Anlagen mindestens einen Meter über dem Boden montiert werden. Ausserdem ist darauf zu achten, dass Heizungs- und Stromkreisläufe in hochwassergefährdeten Räumen getrennt abgeschaltet werden können.

Naturböden nicht unnötig versiegeln

Nachhaltiger Hochwasserschutz hinterfragt auch bauliche Eingriffe, die man auf den ersten Blick kaum mit Überschwemmungen in Beziehung setzt. Wird beispielsweise ein Hausvorplatz asphaltiert, kann das Regenwasser auf dem versiegelten Boden nicht mehr versickern; es fliesst mehr Wasser an der Oberfläche ab. Im Unterschied dazu leistet eine Pflasterung des Vorplatzes mit durchlässigen Gittersteinen einen kleinen Beitrag, um die Aufnahmefähigkeit der Erde zu bewahren und damit dem Hochwasser vorzubeugen. Auch Hausbesitzer, die das Regenwasser von der Dachrinne in die eigene Sickeranlage statt in die Kanalisation leiten, helfen mit, Hochwasserspitzen abzumindern.

Quelle: Bundesamt für Wasser und Geologie BWG

